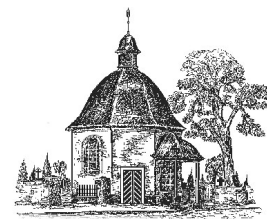


deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Stamm St. Barbara Pulheim

»» Infoschreiben über die Verwendung der Beiträge in der DPSG

Liebe Eltern,

Dieses Infoschreiben soll Ihnen die Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrages erläutern.

Zunächst gibt es Richtlinien vom Bundesvorstand. Hier ein Auszug von

<https://dpsg.de/de/was-kostet-pfadfinden> :

Die Anmeldung zur DPSG läuft über den Vorstand beziehungsweise das Leitungsteam vor Ort. Durch die „Namentliche Mitgliedermeldung“ (NaMi) wird jedes Mitglied auch an den Bundesverband gemeldet, ist entsprechend über diesen versichert und erhält unsere Verbandszeitschrift, die dreimal im Jahr erscheint.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Bundesbeitrag (39,50 Euro pro Jahr und Mitglied) zusammen und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes beziehungsweise der Siedlung. Der Bundesbeitrag wird von der Bundesversammlung beschlossen. Der zusätzliche Beitragsanteil auf Ortsebene beschließt die Stammesversammlung. Der Beitrag wird als eine Summe an die Gruppe vor Ort gezahlt. Die Gruppe gibt den Bundesbeitrag an den Bundesverband weiter.

Der Bundesbeitrag wird in zwei Teilen, einmal im Januar und einmal im Juli, berechnet. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des Halbjahres durch die jeweilige Gruppierung an den Bundesverband überwiesen. Mitglieder, die in den ersten vier Monaten eines Halbjahres neu eintreten, sind für dieses Halbjahr beitragspflichtig. Erfolgt der Eintritt in den letzten beiden Monaten eines Halbjahres, beginnt die Beitragspflicht mit dem kommenden Halbjahr. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des laufenden Halbjahresbeitrages, wenn die Mitgliedschaft im laufenden Halbjahr beendet wird.

Leistungen des Mitgliedbeitrags:

- Grund-Haftpflicht- und Grund-Unfallversicherung für Mitglieder sowie Grund- Strafrechtsschutzversicherung für Leitungskräfte
- Mitgliedermagazin im Direktversand an die Mitglieder
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Beitragsrückerstattung an die Diözesanverbände (die diese teilweise wiederum an Bezirke weiterleiten)
- Aktivitäten, wie Ausbildungskurse und Bundesveranstaltungen
- Arbeit der Stufen, Fachbereiche und der Bundesleitung
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss (Betriebs-, Sach-, Verwaltungskosten)
- Zuschuss an das Bundeszentrum Westernohe, das verbandlichen Gruppen für Zeltlager und Tagungen zur Verfügung steht

Die Familienermäßigung

Der Bundesbeitrag mit Familienermäßigung beträgt 26,40 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus) 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Was bedeutet das für unseren Stamm?

Seit dem 01.01.2012 beträgt der Mitgliedsbeitrag...

26€ im einfachen Satz

wovon wir 19,75€ an die Bundesleitung weitergeben. Uns bleiben dann noch 6,25€ pro Mitglied pro Halbjahr.

19,50€ im Familienermäßigten Satz

wovon wir 13,20€ an die Bundesleitung weitergeben. Uns bleiben dann noch 6,30€ pro Mitglied pro Halbjahr.

Neben den Leistungen, die durch den von uns an die Bundesleitung weitergegebenen Beitrag durch die Bundesleitung erbracht werden, benutzen wir unseren Teil zur Finanzierung der Gruppenstunden und Veranstaltungen, Anschaffung von neuen Spielen sowie der Pflege unserer Materialien (Zelte, Küchenmaterial).

Dieser Beitrag wird von uns halbjährig via SEPA-Lastschrift eingezogen. Fällig ist er immer zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres.

Es kann durchaus sein, dass sich der Einzug um einige Wochen verspätet. Dies liegt daran, dass es mitunter relativ viel Arbeit ist die Sammellastschrift zu erstellen.

Ebenfalls wird mit dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags einmalig eine Gebühr in Höhe von 6,80€ für das Halstuch fällig. (Bezug auf Stammesversammlung 2015, Antrag 2: Finanzierung der Halstücher) Dieses erhält das Mitglied, sobald es sein erstes Versprechen ablegt und wird getauscht, wenn es in den Altersstufen aufsteigt.

Abmeldung der Mitgliedschaft

Wir hoffen natürlich, dass dieser Punkt vorerst nicht von Bedeutung ist. Dennoch haben wir festgestellt, dass es Sinn macht, bereits mit der Anmeldung auf das Verfahren hinzuweisen.

Sollte ihr Kind aus welchen Gründen auch immer nicht mehr an Gruppenstunden, Lagern oder anderen Aktionen teilnehmen wollen, müssen Sie ihr Kind Abmelden. Es genügt eine kurze schriftliche Abmeldung ohne eine Angabe von Gründen. Diese Abmeldung schicken Sie bitte dem amtierenden Stammesvorstand.

Der Grund für dieses Verfahren ist schnell erklärt: Wir arbeiten mithilfe einer Online-Datenbank für die Verwaltung unserer Mitglieder. Das Bundesamt zieht anhand dieser Datenbank den Mitgliedsbeitrag (19,75€ bzw. 13,40€) bei uns ein. Wenn ihr Kind zu den o.g. Terminen (01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) in dieser Datenbank als aktives Mitglied steht, wird bei uns der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Daraus ergeben sich auch die 2 möglichen Kündigungstermine der Mitgliedschaft: 01.01. und 01.07. eines Jahres.

Wir hoffen, dass dieses Schreiben einen Großteil der Fragen beantwortet, stehen allerdings trotzdem jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Liebe Grüße und gut Pfad,
der Stammesvorstand

Stammesvorstand:

Ramona Eisele
Adrian Haidvogel
Andrea Strickmann
Kuratin

Kontakt:

Adresse:
Hackenbroicher Str. 7c

Telefon:
0178 312 5012 ☎ 📧 📧

E-Mail:
vorstand@dpsg-pulheim.de
ruesthaus@dpsg-pulheim.de

Homepage:
www.dpsg-pulheim.de

Konten der DPSG Pulheim:

Hauptkonto:
DE83 3705 0299 0157 0037 98
COKSDE33XXX

Lagerkonto:
DE62 3705 0299 0157 0014 60
COKSDE33XXX